

Mehr Personal für die Bayerische Naturschutzverwaltung!

Resolution der Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e. V. (AGN), 24. Oktober 2018

Die Arbeitsbelastung an den Naturschutzbehörden, insbesondere an den unteren und höheren Naturschutzbehörden hat in Bayern inzwischen ein Ausmaß erreicht, das vielfach einen ordnungsgemäßen Vollzug der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben unmöglich macht. Trotz optimierter behördeninterner Arbeitsprozesse, beispielsweise durch Arbeitshilfen, sind die Grenzen der Belastbarkeit längst überschritten. Zahlreiche Landrätinnen und Landräte weisen seit Jahren darauf hin und fordern daher zusätzliche Stellen. Wenn ökologische Belange und der Naturschutz stärker berücksichtigt werden sollen, müssen zu allererst die vorhandenen Strukturen, d. h. die dafür zuständigen Naturschutzbehörden besser personell ausgestattet werden.

Die AgN fordert daher mehr Personal für die Bayerische Naturschutzverwaltung!

Als Teil einer effizienten, serviceorientierten und bürgerfreundlichen bayerischen Staatsverwaltung setzen hauptamtliche Naturschutzreferenten die bestehenden Gesetze und Verordnungen um, die von der Politik auf EU-, Bundes- und Landesebene vorgegeben werden – wir sorgen in zahlreichen Verfahren als staatliche Sachverständige für Rechtssicherheit an den Behörden:

- Landratsämter und kreisfreie Städte (untere Naturschutzbehörden, uNB)
- Bezirksregierungen (höhere Naturschutzbehörden, hNB)
- Nationalpark-Verwaltungen (NP Bayerischer Wald, NP Berchtesgaden)
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
- Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)

Während andere Fachverwaltungen in jüngster Zeit – zum Teil in erheblichem Umfang – mit zusätzlichen Stellen ausgestattet wurden, besteht **in der Bayerischen Naturschutzverwaltung massiver Nachholbedarf**. Seit 2002 hat es hier in Bayern keine merklichen Stellenmehrungen mehr gegeben. Bei den hNBs und dem LfU wurden in den letzten Jahren sogar überproportional Stellen gestrichen – gleichzeitig sind aber die staatlichen Aufgaben auf allen Ebenen stark gewachsen. Politik wie Gesellschaft drängen auf einen Naturschutz im Konsens; dieser bedingt aber mehr Zeit und damit Personal. Der Vertragsnaturschutz stellt mittlerweile ein wichtiges finanzielles Standbein für kleinbäuerliche Betriebe dar. Die dafür jetzt zusätzlich bereit gestellten Geldmittel können nur mit mehr Personal zielgerichtet umgesetzt werden. Will man zügig **Planungs-, Investitions- und Rechtssicherheit bei Vorhaben beispielsweise der Infrastruktur (Straßenbau, Leitungstrassen), der Energiewende oder dem Hochwasserschutz sicherstellen, braucht die Bayerische Naturschutzverwaltung jetzt mehr Personal!**

Angesichts der massiven Personaldefizite sind die zwar zugesagten, aber immer noch gesperrten acht zusätzlichen Stellen des Nachtragshaushalts 2018 nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Die AgN begrüßt ausdrücklich die von der Staatsregierung geplante Naturoffensive Bayern, sie kann aber keinesfalls die zwingend notwendige personelle Aufstockung der Naturschutzbehörden vor Ort ersetzen. Daher **fordert die AgN für die mit den Kernaufgaben des Naturschutzvollzuges befassten Behörden:**

- **Zusätzlich zu den bereits zugesagten acht Stellen 40 weitere Stellen für die uNBs ohne dritten Fachreferenten, sowie weitere 10 Stellen für die am höchsten belasteten uNBs in Bayern (4. Stelle)**
- **30 Stellen für die hNBs**
- **10 Stellen für das LfU, 5 Stellen für die ANL, 5 Stellen für das StMUV**
- **Umwandlung zeitlich befristeter Arbeitsverträge in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse für alle staatlichen Pflichtaufgaben**
- **und eine angemessene Ausstattung für die kreisfreien Städte, Nationalparke und Biosphärenreservate.**

Naturschutz erhält maßgeblich die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen und erhält die Einzigartigkeit der bayerischen Landschaft. Dies ist eine Staatsaufgabe zur Daseinsvorsorge für die Gesellschaft und die nachfolgenden Generationen. Natur- und Landschaftsschutz sind seit 1946 in der bayerischen Verfassung verankert, der Umweltschutz folgte 1984. Bei stetig steigenden Nutzungsansprüchen an Natur und Landschaft kann die Bayerische Naturschutzverwaltung ihre Aufgaben nur erfüllen, wenn sie über ausreichend Personal und Mittel verfügt.

Begründung der Personalforderung:

Die **Bayerische Naturschutzverwaltung ist eine sehr schlanke Verwaltung**. An den 71 staatlichen uNBs der Landkreise gibt es insgesamt nur 165 Planstellen für Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege. Dabei sind 23 uNBs mit drei und 48 uNBs sogar nur mit zwei Fachreferenten ausgestattet. An 48 von 71 unteren Naturschutzbehörden würde der Ausfall eines Fachreferenten (z. B. durch Krankheit) die vorhandene Arbeitskapazität halbieren. **Zusammen mit den Stellenstreichungen bei den höheren Naturschutzbehörden und dem LfU in Folge der Verwaltungsreform 21 hat sich die ohnehin schon stark angespannte Situation an den uNBs noch erheblich verschärft.** Dadurch häufen sich physische und psychische Erkrankungen. Gleichzeitig wurde die Arbeitsbelastung durch Verlagerung von Arbeiten auf die untere Ebene und Aufgabenmehrungen weiter vergrößert.

Gründe für die Zunahme dieser Belastung sind z.B.:

- Umsetzung **neuer gesetzlicher Vorgaben** aus dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Bayerischen Naturschutzgesetz
- **Mehraufwand für aktuelle Herausforderungen**, wie Energiewende oder Verbesserung des Hochwasserschutzes
- **Beschleunigte Umsetzung von Natura 2000** vor dem Hintergrund laufender Vertragsverletzungsverfahren der EU
- Erheblicher **Ausbau des Vertragsnaturschutzes** mit inzwischen rd. 20.000 beteiligten Landwirten
- **zunehmend komplexe Anforderungen in gerichtlich relevanten Verfahren** (so Straßenbau und erneuerbare Energien)
- **zusätzliche Aufgaben beim Vollzug des Artenschutzrechts**
- **deutliche Zunahme von Eingriffen, Bauanträgen, Bebauungsplanverfahren**
- **Naturschutz soll heute bürgernah sein mit möglichst wenig hoheitlichen Vorgaben**

Gerade den uNBs und hNBs fällt damit die Aufgabe zu, den von der Politik ausdrücklich gewünschten, Lösungsansatz im Konsens mit Bürgern und Vorhabenträgern zu finden. Bereits heute kommt aber aufgrund der Personalengpässe die notwendige Beratung von Vorhabenträgern im Vorfeld von Eingriffen zu kurz.

Durch das akute Missverhältnis von Arbeitsanfall zu Personalausstattung werden Naturschutzbehörden immer öfter unverschuldet zu einem Nadelöhr behördlicher Prozesse, das Genehmigungsverfahren verzögert und zu erheblichen gerichtlichen Risiken führt. Die Bayerische Naturschutzverwaltung muss durch eine angemessene Personalausstattung für aktuelle und künftige Herausforderungen fit gemacht werden.

Der Bayerische Naturschutzverwaltung braucht mehr Personal!